

## VOLLMACHTS- UND WEISUNGSFORMULAR

Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die ordentliche Hauptversammlung, insbesondere des Stimmrechts, ist auch bei Erteilung einer Vollmacht die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und die form- und fristgerechte Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes. Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Formular unter oben genannter Kontaktadresse bis spätestens zum 3. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ) (die Zeit des Zugangs ist maßgebend), zurück.

### IHRE AKTIONÄRSDATEN

Eintrittskarte(n) Nr.:

Name, Vorname:

Straße, PLZ und Ort:

### VOLLMACHT UND WEISUNG FÜR DIE STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH DIE VON DER GESELLSCHAFT BENANNTE(n) STIMMRECHTSVERTRETER

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, können Sie sich durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Hierzu erteilen Sie die gewünschten Weisungen, unterzeichnen die untenstehende Vollmacht und senden das Formular spätestens bis zum 3. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ) an eine der oben genannten Kontaktmöglichkeiten. Am Tag der Hauptversammlung können die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch an der Ein- und Auslasskontrolle erfolgen. Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der KRONES Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, jeweils einzeln mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht auf der Hauptversammlung der KRONES Aktiengesellschaft am 4. Juni 2024 unter Offenlegung meines/unseres Namens für mich/uns gemäß meinen/unseren unten aufgeführten Weisungen auszuüben.

#### WEISUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Ich/Wir erteile(n) die Weisung, in allen Punkten der Tagesordnung für den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschlag der Verwaltung zu stimmen.

oder

Ich/Wir erteile(n) folgende Einzelweisungen zu dem im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschlag der Verwaltung: <sup>(1)</sup>

- |   | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> |
|---|-----------|-------------|--------------|
| 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023  |           |             |              |
| 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023   |           |             |              |
| 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023   |           |             |              |
| 5.1. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024                                   |           |             |              |
| 5.2. Beschlussfassung über die Bestellung des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts und des Konzernnachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024         |           |             |              |
| 6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023  |           |             |              |
| 7. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung betreffend den Nachweisstichtag für den Anteilsbesitz der Aktionäre gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 der Satzung |           |             |              |

### Anträge gem. §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Wenn Sie Ihre Weisung zu - durch einen Buchstaben gekennzeichneten - Anträgen gem. §§ 126 Abs. 1, 127 AktG, die ordnungsgemäß bei der Gesellschaft eingegangen sind und auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.krones.com/hauptversammlung2024> veröffentlicht wurden, im Falle einer separaten Abstimmung abgeben wollen, kennzeichnen Sie bitte das entsprechende Kästchen.

Antrag A

Antrag B

<sup>(1)</sup> Zu jedem Tagesordnungspunkt bzw. Unterpunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Soweit zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrückliche und eindeutige Weisung abgegeben wird, wird dies für diese Tagesordnungspunkte als Enthaltung gewertet. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, gilt eine Stimmabgabe für jeden einzelnen Unterpunkt.

Form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und form- und fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes berechtigen auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Teilnahme durch den Aktionär selbst oder einen hierzu bevollmächtigten Dritten. Bei Teilnahme durch den Aktionär selbst oder einen bevollmächtigten Dritten gilt die Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter als widerrufen. Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt sind.

oder

### VOLLMACHT AN EINEN DRITTEN

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit **Name:**

**Straße, PLZ und Ort:**

mich/uns in der am 4. Juni 2024 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der KRONES Aktiengesellschaft zu vertreten.

Die Vollmacht an einen Dritten umfasst die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen. Die Nutzung des passwortgeschützten Online-Service der Gesellschaft durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Aktionär die entsprechenden Zugangsdaten (Zugangsnummer und Zugangscode) erhält.

### Ort, Datum, Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung i.S.v. § 126b BGB:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit unserer Hauptversammlung finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.krones.com/hauptversammlung2024>. Zum Speichern des ausgefüllten Formulars verwenden Sie bitte die Funktionen "Speichern" Ihres Browsers oder Programms, mit dem Sie dieses Formular geöffnet haben.

Weitere rechtliche Hinweise sowie Informationen zu unserem Online-Service finden Sie auf unserem Informationsblatt, abrufbar unter <https://www.krones.com/hauptversammlung2024>